

Inflation sinkt im April 2020 auf 1,5%

Wien, 2020-05-20 – Die Inflationsrate für April 2020 lag bei 1,5%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (März 2020: 1,6%). Ausschlaggebend für den Rückgang der Inflation von 1,6% im März auf 1,5% im April war ein weiterer Preisrutsch bei Treibstoffen und Heizöl. Preistreiber waren hingegen Nahrungsmittel und der Bereich Wohnen.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für April 2020 bei 108,1. Gegenüber dem Vormonat März 2020 blieb das durchschnittliche Preisniveau unverändert.

COVID-19 machte geänderte Vorgangsweise bei Erstellung des Verbraucherpreisindex notwendig

Die umfangreichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 wirkten sich auch auf die Berechnung der April-Inflationsrate aus. Ein Teil der Preise konnte nicht wie gewohnt erhoben werden und wurde daher ersetzt bzw. fortgeschrieben. Unterschiedliche Methoden und Ansätze kamen zur Anwendung, um die Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um ihren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. So wurden **Scannerdaten** verwendet (für Lebensmittel, Getränke und Drogeriewaren), die **Online-Preiserhebung** erweitert (etwa für Bekleidung), eine **Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate** (bei hauptsächlich oder vollständig ausgefallenen Waren und Dienstleistungen wie Frisör und Restaurants) sowie eine **Fortschreibung mit saisonalem Muster** durchgeführt (bei saisonalen Dienstleistungen, beispielsweise Flügen, Reisen und Beherbergung). Insgesamt waren im April, gemessen an ihrer Gewichtung, etwa 26% der zu erhebenden Preise für Waren und Dienstleistungen von nicht zu ersetzenden Erhebungsausfällen betroffen und mussten unter Verwendung international gängiger und EU-weit abgestimmter Methoden fortgeschrieben werden (Details siehe unter "Informationen zur Methodik").

Ohne Preise für Wohnen hätte die Inflation 1,0% betragen

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresvergleich durchschnittlich um 2,3%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,46 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 3,1% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte), Mieten stiegen um 3,2% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Die Haushaltsenergie zeigte sich deshalb als beinahe preisstabil (durchschnittlich +0,5%; Einfluss: +0,02 Prozentpunkte), weil die höheren Strompreise (+7,0%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte) durch massiv gefallene Heizölpreise (-23,6%; Einfluss: -0,13 Prozentpunkte) kompensiert wurden. Die Preise für feste Brennstoffe stiegen um 2,5%, jene für Fernwärme um 0,8%. Gas verbilligte sich um 0,9%.

Für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** musste durchschnittlich um 2,6% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Nahrungsmittel verteuerten sich insgesamt um 2,7% (Einfluss: +0,27 Prozentpunkte). Insbesondere die Fleischpreise erhöhten sich deutlich (+5,8%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen im April um 2,4%, für Milch, Käse und Eier insgesamt um 1,9% sowie für Fisch um 6,7%. Obst verteuerte sich um 2,2%, Gemüse hingegen wurde um 1,5% billiger. Alkoholfreie Getränke kosteten um 1,4% mehr.

Für **Verkehr** zahlte man durchschnittlich um 1,6% weniger (Einfluss: -0,22 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Treibstoffpreise, die insgesamt um 14,7% fielen (Einfluss: -0,47 Prozentpunkte). Im März hatten sie sich noch um 8,5% verbilligt (Einfluss: -0,27 Prozentpunkte).

Inflation April 2020 gegenüber März 2020: 0,0%

Preisdämpfend im Vergleich zum Vormonat März 2020 wirkten sich vor allem die Preise für Treibstoffe (-4,5%) und Heizöl (-6,2%) aus. **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand waren höhere Preise für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** (durchschnittlich +0,6%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren höhere Preise für Fleisch (+1,4%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im April 2020 bei 1,5%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im April 2020 bei 108,75. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,5% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, wöchentlicher Einkauf verbilligt sich weiter

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresabstand um 3,2% (März +2,4%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 1,1% zurück (März -0,3%).

Rund 14,8% der Waren und Dienstleistungen des Mikrowarenkorbes und etwa 18,2% des Miniwarenkorb'es waren mehrheitlich oder vollständig von Erhebungsausfällen betroffen und mussten fortgeschrieben werden.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus auf die Erstellung der Inflationsrate:

Die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus wirkten sich stark auf die Berechnung der April-Inflationsrate aus, da die Preiserhebung für die meisten Waren und Dienstleistungen in der ersten Monatshälfte durchgeführt wurde und daher von erheblichen Ausfällen betroffen war. §2 der Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes regelt den Zeitpunkt zur Durchführung der Preiserhebungen. Im April 2020 wurden die Preiserhebungen ordnungsgemäß in der Woche vom 6. bis 10. April durchgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite der Statistik Austria. Die Empfehlungen des Statistik-Amtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden berücksichtigt.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen^{1) 7)}

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	April 2020/ April 2019	April 2020 / März 2020	März 2020/ März 2019	April 2020 / April 2019	April 2020 / März 2020	April 2020 ²⁾	März 2020 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,5	0,0	1,6	-	-	108,1	108,1
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	3,2	0,7	2,4	-	-	111,9	111,1
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-1,1	-0,5	-0,3	-	-	106,9	107,4
Index ohne Saisonwaren 2015	1,5	0,0	1,6	-	-	108,2	108,2
Index der Saisonwaren 2015	0,4	0,3	1,1	-	-	100,9	100,6
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁴⁾	-2,4	-1,1	-0,8	-	-	102,0	103,1
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	1,5	0,2	1,6	-	-	108,75	108,50
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	1,6	0,2	1,7	-	-	108,62	108,36
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,6	0,6	1,8	0,289	0,058	108,4	107,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,8	0,7	0,8	0,067	0,025	111,8	111,0
03 Bekleidung und Schuhe	0,0	0,5	0,3	0,003	0,024	108,2	107,7
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,3	0,0	2,4	0,459	0,003	109,7	109,7
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,8	-0,5	1,9	0,050	-0,031	106,6	107,1
06 Gesundheitspflege	2,3	0,1	1,7	0,130	0,008	109,2	109,1
07 Verkehr	-1,6	0,3	-0,4	-0,223	0,030	103,1	102,8
08 Nachrichtenübermittlung	-4,2	-0,1	-4,6	-0,087	-0,003	88,3	88,4
09 Freizeit und Kultur	2,2	-1,2	1,7	0,224	-0,137	105,8	107,1
10 Erziehung und Unterricht	2,3	0,1	2,2	0,027	0,000	110,1	110,0
11 Restaurants und Hotels	3,1	-0,1	3,2	0,382	-0,015	115,3	115,4
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	0,3	2,0	0,177	0,022	109,1	108,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsangaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) ein Teil der Indexwerte im April 2020 basieren auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex im April 2020 siehe: [Methodische Informationen](#)

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im April 2020 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber April 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,2	0,161
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	7,5	0,107
Matratze	24,5	0,035
Betriebskosten, Eigentumswohnung	4,4	0,032
Betriebskosten, Mietwohnung	1,5	0,031
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-14,7	-0,293
Superbenzin	-14,8	-0,175
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-23,6	-0,125
Mobiltelefongerät	-10,0	-0,033
Mobiltelefonie	-2,8	-0,030

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Informationen zur Methodik)

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im April 2020 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber März 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,3	0,018
Dosenbier	4,3	0,010
Bestseller, Belletristik	11,5	0,009
Suppenpulver	9,1	0,009
Gesichtscreme	4,8	0,009
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-4,3	-0,077
Superbenzin	-4,9	-0,052
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-6,2	-0,027
Kohlensäurehaltige Limonade	-7,4	-0,010
Colageränk	-7,5	-0,008

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Informationen zur Methodik)

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		April 2020/ April 2019	April 2020/ März 2020	April 2020/ April 2019	April 2020/ März 2020	April 2020 ²⁾	März 2020 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,5	0,0	-	-	108,1	108,1
A,E,F	Güter	0,8	0,1	0,382	0,008	106,1	106,0
A,E	Industriegüter und Energie	0,1	-0,2	0,027	-0,075	104,8	105,0
A	Industriegüter	1,6	0,2	0,472	0,073	106,4	106,2
A1	Kurzlebige Industriegüter	3,1	0,5	0,307	0,047	108,3	107,8
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,4	0,5	-0,029	0,035	105,5	105,0
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,8	-0,1	0,194	-0,009	104,9	105,0
E	Energie	-6,1	-2,1	-0,446	-0,148	98,1	100,2
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	4,1	0,2	0,148	0,008	104,6	104,4
E2	Mineralölprodukte	-15,9	-4,7	-0,594	-0,156	91,2	95,7
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,4	0,6	0,356	0,083	109,3	108,6
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,9	0,6	0,191	0,052	109,2	108,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,1	-0,1	0,026	-0,003	106,5	106,6
F3	Fleisch- und Wurstwaren	5,8	1,4	0,139	0,034	112,3	110,8
S	Dienstleistungen	2,3	0,0	1,113	-0,024	110,4	110,4
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,2	2,4	0,159	0,172	109,4	106,8
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	0,2	0,330	0,019	112,3	112,1
S3	Reisen und Unterkunft	2,4	-5,6	0,066	-0,207	100,5	106,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,0	-0,1	0,482	-0,010	114,6	114,7
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	0,1	-0,054	0,002	90,8	90,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,8	0,0	0,129	0,000	110,0	110,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) ein Teil der Indexwerte im April 2020 basieren auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex im April 2020 siehe [Informationen zur Methodik](#) 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA